

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	37 (1929)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Weitere Betrachtungen über den "Gasschutz" der Zivilbevölkerung
<b>Autor:</b>	Thomann, J.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-556450">https://doi.org/10.5169/seals-556450</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DAS ROTE KREUZ

## LA CROIX-ROUGE

Monatsschrift des schweizerischen Roten Kreuzes  
Revue mensuelle de la Croix-Rouge suisse

### Inhaltsverzeichnis — Sommaire

	Pag.		Pag.
Weitere Betrachtungen über den «Gas-		Staub und Staubkrankheiten . . . . .	92
schutz» der Zivilbevölkerung . . . . .	81	Comment peut-on réduire la mortalité can-	95
Erster Gasschutzkurs für Rotkreuzkolonnen	83	céreuse? . . . . .	95
Vom Schweizerischen Militärsanitätsverein	84	Quacksalbereien . . . . .	97
D <sup>r</sup> Louis Weissenbach † . . . . .	86	Die nationale Bedeutung der Süssmost-	
Dr. Louis Weissenbach † . . . . .	87	bewegung . . . . .	100
Entr'aide automobile . . . . .	88	Voranzeige. — Avis préalable . . . . .	104
Postes de premiers secours le long des		An die Vereinsvorstände . . . . .	104
routes de Grande-Bretagne . . . . .	91	Aux Comités de nos sections . . . . .	104

### Weitere Betrachtungen über den «Gaschutz» der Zivilbevölkerung.

Von Dr. F. Thomann, Bern.

In meinen früheren Artikeln über dieses Thema habe ich darauf hingewiesen, daß zur Zeit allgemein die Auffassung herrscht, es werde keine Konferenz der Welt den sogenannten chemischen Krieg verhindern können und daß ein solcher nicht bloß die Armee, sondern auch die Zivilbevölkerung bedrohen könne. Der Gaschutz ist seit dem letzten Krieg zu einem Mittel der Landesverteidigung geworden, auf das kein Staat mehr verzichten kann. Was in bezug auf Gaschutzwesen in unserem Lande bis jetzt getan wurde, habe ich in großen Zügen im letzten Artikel geschildert. Nun sind aber mittlerweile auch in andern Staaten derartige Maßnahmen ergriffen worden. Das erkennen wir schon daran, daß auch dort, ähnlich wie in der Schweiz, sogenannte commissions mixtes ernannt wurden, mit der Aufgabe, in ihrem Lande, unter Heranziehung weiterer Kräfte,

die Zivilbevölkerung über das Wesen des sogenannten chemischen Krieges zu orientieren und zu Friedenszeiten zu prüfen und soweit möglich vorzubereiten, was dem Schutze der Zivilbevölkerung dienen kann. So existieren zur Zeit solche commissions mixtes in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Frankreich, Holland, Lettland, Polen, Rumänien, Schweden und Ungarn. Weitere sind im Entstehen begriffen. An einigen Orten ist man schon weiter gegangen, indem man manöverähnliche Übungen abhielt, bei denen mit Hilfe von Flugzeugen Gasangriffe auf Städte teils supposed, teils durch Abwerfen von Rauchbomben zur Darstellung gebracht wurden. Bei diesen Übungen trat der vorher organisierte Alarmservice in Funktion; ferner traten in Aktion die bestehenden Detachements für erste Hilfeleistung sowohl wie für die Reinigung gasverseuchter Geländeteile,

die durch Rotkreuzformationen, durch Feuerwehrequipen usw. gebildet waren. Keller wurden als Zufluchtsorte eingerichtet usw. Derartige Übungen fanden statt z. B. am 6. und 7. Juli 1928 in Osaka (Japan), im Juni gleichen Jahres in der Gegend von Leningrad. Das polnische Rote Kreuz bildet nach einem ganz bestimmten Programm spezielle Hilfskolonnen aus für den Gasenschutz der Zivilbevölkerung, die von Zeit zu Zeit ihrer Bestimmung entsprechende Übungen abhalten in Verbindung mit dem polnischen Flug- und Gasenschutzbund. So fanden letztes Jahr Übungen statt in Warschau, Thorn und Krakau. Auch beim rumänischen Heer fanden solche Übungen statt. — Zurückkommend auf unser Land sei daran erinnert, daß nun auch Angehörige der Rotkreuzkolonnen an der eidg. Rettungsstation Wimmis in Gasenschutz und erster Hilfe bei Gasverletzten ausgebildet werden.

Alle diese Bestrebungen lassen den Ernst erkennen, mit dem weitherum versucht wird, Mittel und Wege zu finden, um die Zivilbevölkerung auf die Gefahren des chemischen Kriegs aufmerksam zu machen und ihr zu zeigen, wie denselben begegnet werden kann. Es entspricht der bisherigen Ansicht, daß für den Schutz der Zivilbevölkerung neben der nötigen Aufklärung vor allem gasfichere Räume hergerichtet werden müssen, in denen man Schutz finden kann (Kollektivschutz). Es wäre falsch, etwa zu glauben, man könnte die gesamte Zivilbevölkerung mit Gasenschutzmitteln aussüsten. Das ist selbstverständlich aus naheliegenden Gründen unmöglich. Immerhin wird ein Teil der Zivilbevölkerung mit Gasenschutzgeräten umzugehen wissen müssen, nämlich diejenigen Equipen, denen die Rettung Gasvergifteter und die Arbeit auf den Rettungsstellen obliegt, und diejenigen, welche die Wegräumung des sich festgesetzten Gases oder chemischen Kampfstoffes zu besorgen haben.

Ein noch wirksamerer Schutz der Zivilbevölkerung gegen die chemischen Kampfstoffe

(„Gasenschutz“) wird sich ergeben, wenn das Heranbringen dieser Kampfstoffe an die Zivilbevölkerung möglichst verhütet werden kann. Soweit es die Zivilbevölkerung im Hinterland betrifft, werden hiebei die Flieger die Hauptrolle spielen. Abwehrmaßnahmen gegen Fliegerangriffe werden somit eine wichtige Rolle spielen in der ganzen Frage des Gasenschutzes der Zivilbevölkerung. Fliegerabwehr und damit Verhinderung des Luftbombardements würde die Zivilbevölkerung aber auch vor dem Beschossenwerden mit Brisanz- oder Brandbomben schützen, die nach Ansicht vieler Sachverständiger viel gefahrbringender sind als sog. „Gasbomben“. So sagt z. B. R. Lindblad im Januarheft 1928 der schwedischen Militärzeitschrift: „Die Wirkung der Minenbombe dürfte viel mehr zu fürchten sein als die Wirkung von Gasbomben, gegen welche ein wirkssamer Schutz relativ leicht bewirkt werden kann.“ Auch die schon mehrmals erwähnte internat. Expertenkommision des internat. Roten Kreuzes ist derselben Ansicht. Das Nebel würde also an der Wurzel getroffen, wenn nicht nur die Anwendung der chemischen Waffe, sondern das Bombenwerfen aus Flugzeugen überhaupt untersagt werden könnte. Das Deutsche Rote Kreuz hat an der XIII. internationalen Rotkreuzkonferenz eine Anregung in diesem Sinne gemacht und den Wunsch geäußert, es möchte die vom internat. Roten Kreuz eingesetzte internationale Sachverständigenkommision für Gasenschutz, unbeschadet ihrer sonstigen Aufgaben, mit der Prüfung dieser Anregung, unter Bezug weiterer Techniker und Juristen, beauftragt werden. Die neu hinzuzuziehenden Techniker und Juristen hätten insbesondere zu prüfen, durch welche Mittel verwaltungstechnischer und strafrechtlicher Art ein Verbot der erwähnten Art international durchgeführt werden könnte. Ohne der Behandlung dieser Anregung im Schoße der internat. Expertenkommision vorgreifen zu wollen, wird man vorläufig doch berechtigte Zweifel an der Durchführbarkeit eines solchen

Verbotes hegen dürfen, und deshalb besser tun, die Gefahr als bestehend anzunehmen und durch weitere Studien die Maßnahmen zu treffen, um ihr wirksam begegnen zu können. Vor allem muß die Bevölkerung über die Abwehrmittel unterrichtet sein und die Wege kennen, auf denen der Gefahr begegnet werden kann. „Die Furcht vor dem „Gasangriff“ auf unsere Städte darf unser Urteil nicht beeinflussen. Gegen technische Angriffsmittel hat die gleiche Technik noch immer Abwehr gefunden.“ \*)

Diese Abwehr weiter auszubauen, ist, wie früher schon erwähnt, die Aufgabe der auf Veranlassung des internat. Roten Kreuzes ins Leben gerufenen nationalen commissions mixtes und der dem internat. Roten Kreuz zur Seite stehenden internat. Expertenkommission, die im April dieses Jahres ihre zweite Tagung in Rom abhalten wird. Aus der großen Anzahl für diese Tagung vorgesehenen Berichte sehen wir, daß wichtige Fragen behandelt werden, und es ist vorauszusehen, daß die Resultate dieser Verhandlungen berufen sein werden, die nicht leichte Arbeit der nationalen commissions mixtes anzuregen und zu fördern. \*\*) Man wird dem internat.

\*) von Seeckt, „Gedanken eines Soldaten“.

\*\*) Bezüglich Programm für diese Verhandlungen siehe Revue internationale de la Croix-Rouge, Januar 1929.

Roten Kreuz dankbar sein können, für die Art und Weise, in der es den Schutz der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg studieren läßt. Es leistet damit jedenfalls positivere Arbeit auf diesem Gebiet als z. B. die „Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit“, die auf ihrer letzten Versammlung in Frankfurt a. M. unter anderem die Parole ausgab, der Zivilbevölkerung den Rat zu geben, nicht an die Möglichkeit eines sicheren Schutzes gegen den chemischen Krieg zu glauben. Wie aus der deutschen Tagespresse zu entnehmen ist, kam die genannte Liga zu diesem Schluß hauptsächlich auf Grund von tendenziös entstellten Mitteilungen über den chemischen Krieg und dessen Wirkung, die, wie Fachleute feststellten, noch durch nachweislich falsche Lichtbilder unterstützt gewesen sein sollen (siehe übrigens auch „Der Bund“, 28. Januar 1929).

Mit derartigen Ratschlägen dürfte aber der Zivilbevölkerung sehr wenig gedient sein, und die Art ihrer Entstehung muß einem davon abbringen, sie ernst zu nehmen. Nur durch sachliche Erwägungen ist etwas Positives zu erreichen, keinesfalls aber durch tendenziöse Entstellung der Wirklichkeit und darauf fußende Ratschläge.

## Erster Gaschutzkurs für Rotkreuzkolonnen.

Ein solcher Kurs fand unter dem Kommando von Major Scherz, Adjunkt des Zentralsekretariates des Roten Kreuzes, vom 20.—23. März letzthin in der Eidg. Gaschutzstelle in Wimmis statt. Beteiligt daran waren Mannschaften der Rotkreuzkolonnen Appenzell a. Rh., Horgen, Olten, St. Gallen und Zürich. Platzverhältnisse in den Unterrichtsräumen, sowie der in solchen Kursen notwendige individuelle Unterricht gestatteten es nicht, eine größere Zahl als total 25

Mann aufzunehmen. Eingerückt waren jedoch nur 23, da 2 Mann wegen Krankheit und Unfall in letzter Stunde sich dispensieren lassen mußten. Über die geleistete Arbeit gibt untenstehendes Programm Auskunft. Man sieht daraus, daß recht intensiv gearbeitet werden mußte. Wir werden in einem späteren Blatte erscheinenden Berichte auf diese Kurse zurückkommen. Gefreut hat es uns, konstatieren zu können, daß die Mannschaft mit Interesse den Ausführungen im